

Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung: Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider

5 2018

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	<i>M. Wachter</i> , Zur betrugsäquivalenten Auslegung beim Computerbetrug <i>L. Huber</i> , Die falsche Verdächtigung im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren <i>B. Nowrouzian</i> , Repression, Prävention und Rechtsstaat	241 248 254	
Rechtsprechungsübersicht	<i>U. Schulttheis</i> , Übersicht über die Rechtsprechung in Untersuchungshaftssachen – Teil 1/2	262	
Rechtsprechung			
<i>Strafrecht</i>			
1.BGH	24. 7.2017 – GSSt 3/17	Versagung der Strafrahmenverschiebung bei selbstverschuldeter Trunkenheit	273
2.BGH	7. 2.2018 – 5 StR 535/17	Täter-Opfer-Ausgleich (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. G. Kett-Straub</i>)	276
3.BGH	10. 1.2018 – 2 StR 200/17	Verwendung eines gefährlichen Werkzeugs (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. L. Eidam</i>)	278
4.LG Hamburg	8.11.2017 – 619 KLs 7/16	Sterbehilfe (<i>Praxiskommentar von Jun.-Prof. Dr. E. Hoven</i>)	281
5.AG Hamburg	28. 8.2017 – 259 Ds 128/17	Generalpräventiv veranlasste Strafschärfung – G20-Fall	284
<i>Nebenstrafrecht</i>			
6.BGH	4. 5.2017 – 3 StR 69/17	Beihilfe zur unerlaubten Einreise bei Straflosigkeit der Haupttat (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. H. Kudlich</i>)	286
7.BGH	9. 1.2018 – 3 StR 541/17	Einschleusen von Ausländern	289
8.BGH	11. 5.2017 – 1 StR 35/17	Defektes Springmesser als Waffe	290
9.OLG Karlsruhe	3.11.2016 – Ss 522/16	Verstoß eines Asylbewerbers gegen Erwerbstätigkeitsverbot	291
10.OLG Celle	4.10.2017 – 3 Ss (OWi) 163/17	Dash-Cam-Einsatz zur Dokumentation von Verkehrsverstößen	293
<i>Strafverfahrensrecht</i>			
11.BGH	15.11.2017 – 2 StR 128/17	Legendierte Kontrolle nach § 10 ZollVG	296
12.BGH	16.11.2017 – 3 StR 262/17	Verhandeln zur Sache bei Fortsetzungstermin (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. M. Gubitz</i>)	297
13.BGH	29.11.2017 – 3 StR 526/17	Sachverständiger als völlig ungeeignetes Beweismittel (<i>Praxiskommentar von K.-U. Venzke</i>)	300
14.BGH	25. 1.2018 – 5 StR 543/17	Unterrichtung des zeitweise abgetretenen Angeklagten	303
15.BGH	16. 1.2018 – 4 StR 498/17	Darstellung einer DNA-Untersuchung im Urteil	303
16.OLG Dresden	11.12.2017 – 1 Ws 326/17	Fluchtgefahr bei drohendem Bewährungswiderruf	304

Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter www.blog.beck.de derzeit folgende Themen diskutiert:

- 14.04.18 – Im Fall Anis Amri sind noch viele Fragen offen
- 05.04.18 – In dubio pro reo – nicht nur im Strafrecht sondern auch in der Diplomatie!
- 29.03.18 – Loveparade 2010 - Der Gullydeckel/Bauzaun-Komplex in der Hauptverhandlung
- 26.03.18 – Europäischer Haftbefehl gegen Carles Puigdemont – Wie geht es jetzt weiter?
- 24.03.18 – LG Köln: Jetzt doch keine Bewährung nach Tod bei illegalem Straßenrennen (Raserfall 1)
- 21.03.18 – „Zu Tode gepflegt“
- 20.03.18 – Unfall mit Todesfolge in Arizona: Rückschlag für selbstfahrende KFZ
- 18.03.18 – Streit um das Werbeverbot für Abtreibungen

In der Community können Sie unter <http://community.beck.de> in den strafrechtlichen Foren „Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechung in der Diskussion“, „Europäisches Strafrecht“, „Kriminologie“, „Terrorismus – Herausforderung für den Rechtsstaat“, „Strafverteidigung“ und „Völkerstrafrecht“ Ihre Fragen und Meinungen zur Diskussion stellen. Probieren Sie es doch mal aus!

ISSN 0720-1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Verantwortlicher Schriftleiter:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider,
Generalbundesanwalt
Karl-Heine-Straße 12,
04229 Leipzig.

Manuskripte bitte senden an:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider,
Generalbundesanwalt
Karl-Heine-Straße 12,
04229 Leipzig,
Telefon: 03 41/4 87 37-59,
Telefax: 03 41/4 87 37-97.

Mitglieder der Redaktion: Bundesanwalt Gerhard Altwater; Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer, München; Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher; Oberstaatsanwältin beim BGH Dr. Sonja Heine; Staatsanwalt beim BGH Dr. Matthias Volkmer; Richter am OLG Marc Wenske; Oberamtsrat Christian Schneider.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der

Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich

wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail: anzeigen@beck.de
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 45 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2018: Jahresabo € 233,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Bezieher der NJW, Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 189,- (inkl. MwSt.); **Einzelheft:** € 23,50

(inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.